

Niederschrift
über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Ortsbeiräte Mallnow,
Schönfließ und Wulkow

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.02.2015

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum im Amtsgebäude, Breite Straße 1, 15326
Lebus

Anwesend:

Vorsitzender des Ortsbeirates Wulkow

Herr Wolfgang Gerlach

Amtierende Vorsitzende des Ortsbeirates Mallnow

Frau Gabriele Neidhardt

Vorsitzende des Ortsbeirates Schönfließ

Frau Hannelore Prescher

Mitglieder

Frau Birgit Geisler

Herr Roland Geisler

Herr Holger Hoffmann

Herr Stefan Prescher

Stadtverordnete

Frau Britta Fabig

Frau Maren Nickel

Herr Sebastian Schulz

Gäste

Frau Melanie Reich

Märkische Oderzeitung

Frau Rita Seifert

Amtsverwaltung

Herr Dieter Maeß

Frau Sibylle Rode

Schriftführung
Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Mitglieder
Herr Peter Gröning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung zur Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragssatzung - (SL/602/2014)
3. Beratung zur Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) (SL 607/2015)
4. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

5. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Die Ortsbeiräte sind sich darüber einig, dass Herr Gerlach durch die Sitzung führt.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Ortsbeiratsmitgliedern frist- und ordnungsgemäß zugegangen, Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe wurden von keinem Ortsbeiratsmitglied angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 8 Ortsbeiratsmitgliedern anwesend.

2. Beratung zur Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragssatzung - (SL/602/2014)

Herr Gerlach erläutert, dass 2011 eine Straßenbaubeitragssatzung von den Stadtverordneten Lebus beschlossen wurde. Nach rechtlicher Prüfung des Beschlusses wurde dieser Beschluss durch den Amtsdirektor beanstandet, weil die beschlossenen geänderten gemeindlichen Anteile zu hoch seien. Dies sei rechtswidrig und wäre auch mit dem KAG unvereinbar.

Nach erneuter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Sache der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zur abschließenden Entscheidung

derung vorgelegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat bei ihrer Prüfung festgestellt, dass der Beschluss der Stadtverordneten zu Recht vom Amtsdirektor beanstandet wurde.

Es muss nun eine neue Satzung beschlossen werden, da in Zukunft bestimmt neue Straße gebaut werden.

Frau Rode erklärt, dass der Beschluss einer neuen Straßenbaubeitragsatzung nach dem KAG zwingend ist. Die Satzung von 1996 erfüllt nicht mehr den Mindestinhalt. Nach dieser neuen Satzung werden die Beiträge für Schönfließ berechnet. Die Bescheide müssen bis 31.12.2015 an die Bürger versandt werden. Sollte dies nicht erfolgen, können keine Beiträge mehr in Schönfließ abgerechnet werden.

Auf die Frage von Frau Prescher, warum nach Grundstücksgröße und Höhe abgerechnet wird, antwortet Frau Rode, dass es Mustersatzungen gibt, die im Amt ausformuliert und mit der Kommunalaufsicht abgesprochen werden.

Herr Gerlach bemängelt, dass weder der Amtsdirektor noch der Bürgermeister anwesend sind, um Fragen zu beantworten. Eigentlich besteht eine gültige Satzung, der Amtsdirektor wäre in der Pflicht gewesen, eine neue Satzung vorzulegen. Jetzt wird eine Beschlussvorlage vorgelegt und man soll sofort entscheiden. Es besteht noch Diskussionsbedarf.

Frau Geisler weiter, es sind sich alle darüber einig, dass die Straßenbaubeitragsatzung überarbeitet werden muss. Jetzt wird in die Diskussion eingetreten und bis zum Jahresende soll entschieden und beschlossen werden.

Frau Prescher berichtet, dass Herr Radtke 2012 Veto beim Ministerium eingelegt hat. Er hat 2 Jahre auf eine Antwort gewartet.

Herr Prescher gibt zu bedenken, dass, wenn keine neue Satzung beschlossen wird, eine Zwangssatzung von der Kommunalaufsicht erlassen werden kann.

Herr Gerlach sagt, dass die Ortsbeiräte als kleinste Volksvertreter sich hier und heute eine Meinung bilden müssten. Die Satzung ist ein Arbeitsdokument, welches auch rechtssicher sein muss.

Auch Herr Schulz regt an, den Beschluss nicht auf die lange Bank zu schieben. Die Ortsbeiräte sollten sich einig werden, um dann in der Stadtverordnetenversammlung die Satzung, so wie sie hier vorliegt, zu beschließen.

Herr Hoffmann merkt an, dass jeder Bürger zur Stadtverordnetenversammlung gehen und seine Meinung kundtun kann.

Herr Prescher fragt an, wie hoch die Beiträge konkret sind. Frau Rode erläutert, dass alle beitragspflichtigen Grundstücke erfasst werden und die beitragsfähige Fläche ermittelt wird. Diese beitragsfähige Fläche wird dann durch die beitragsfähigen Kosten geteilt. Für jedes Grundstück ist die Berechnung nachvollziehbar. Aber noch gibt es keine Berechnungsgrundlage (Prozente).

Herr Gerlach fasst abschließend zusammen, dass sich die Mitglieder der Ortsbeiräte darüber einig sind, dass eine neue Satzung in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss.

3. Beratung zur Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) (SL 607/2015)

Herr Maeß berichtet, dass es zwar schon eine rechtssichere Hundesteuersatzung gibt, jedoch das bestehende Haushaltssicherungskonzept uns zu überragendem Sparwillen auffordert. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, den Haushalt auszugleichen, um das finanzielle Ergebnis zu verbessern.

Herr Maeß erläutert noch einmal die Steuer zum Vergleich:

| | <u>Alt</u> | <u>neu</u> |
|---|------------|------------|
| a.) Für den ersten Hund | 30,00 € | 48,00 € |
| b.) Für den zweiten Hund | 45,00 € | 60,00 € |
| c.) Für den dritten und jeden weiteren Hund | 66,00 € | 100,00 € |

Zu c) Es gibt 3 Bürger, die 3 Hunde besitzen.

| | | |
|------------------------------|----------|----------|
| a) Gefährlicher Hund | 123,00 € | 300,00 € |
| b) Zweiter gefährlicher Hund | 153,00 € | 400,00 € |

| | | |
|-----------------------|---------|---------|
| Ermäßigter Steuersatz | 17,00 € | 24,00 € |
|-----------------------|---------|---------|

Herr Gerlach regt an, dass das Amt Lebus kontrollieren sollte, wieviel Hunde tatsächlich im Stadtgebiet und in den Ortsteilen gehalten werden. Er weiß aber auch, dass dies ein gewaltiger Personal- und Kostenaufwand ist und nicht realisierbar ist. Herr Maeß sagt, dass sich eine Kontrolle sehr schwierig gestaltet. Es wird an die Ehrlichkeit der Bürger appelliert.

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Mallnow, Schönfließ und Wulkow stimmen einstimmig ab, dass die Hundesteuersatzung in der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und zum Abschluss durch Beschluss gebracht werden soll.

4. Sonstiges

Entfällt.

Wolfgang Gerlach
Vorsitzender
des Ortsbeirates Wulkow

Gabriele Neidhardt
Amtierende Vorsitzende
des Ortsbeirates Mallnow

Hannelore Prescher
Vorsitzende
des Ortsbeirates Schönfließ